

Insolvenzen im Jahr 2007*)

Vorbemerkungen

Im Jahr 2007 wurden 164 597 Insolvenzverfahren in Deutschland registriert. Das waren 3 167 Fälle bzw. 2,0 Prozent mehr als im Jahr 2006. Hauptgrund für diesen Anstieg ist wie bereits in den Vorjahren die starke Zunahme der Verbraucherinsolvenzen. Die gleiche Entwicklung wie in Deutschland insgesamt trifft auch auf Sachsen zu, wo 2,4 Prozent mehr Verfahren gemeldet wurden.

Der folgende Beitrag befasst sich mit der Entwicklung der Insolvenzverfahren in Sachsen im Jahr 2007. Alle Aussagen und Darstellungen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen beziehen sich dabei auf den Gebietsstand vom 1. Januar 2008. Die Aussagen nach Wirtschaftszweigen werden entsprechend der Wirtschaftszweigsystematik aus dem Jahr 2003 (WZ 2003) getroffen.

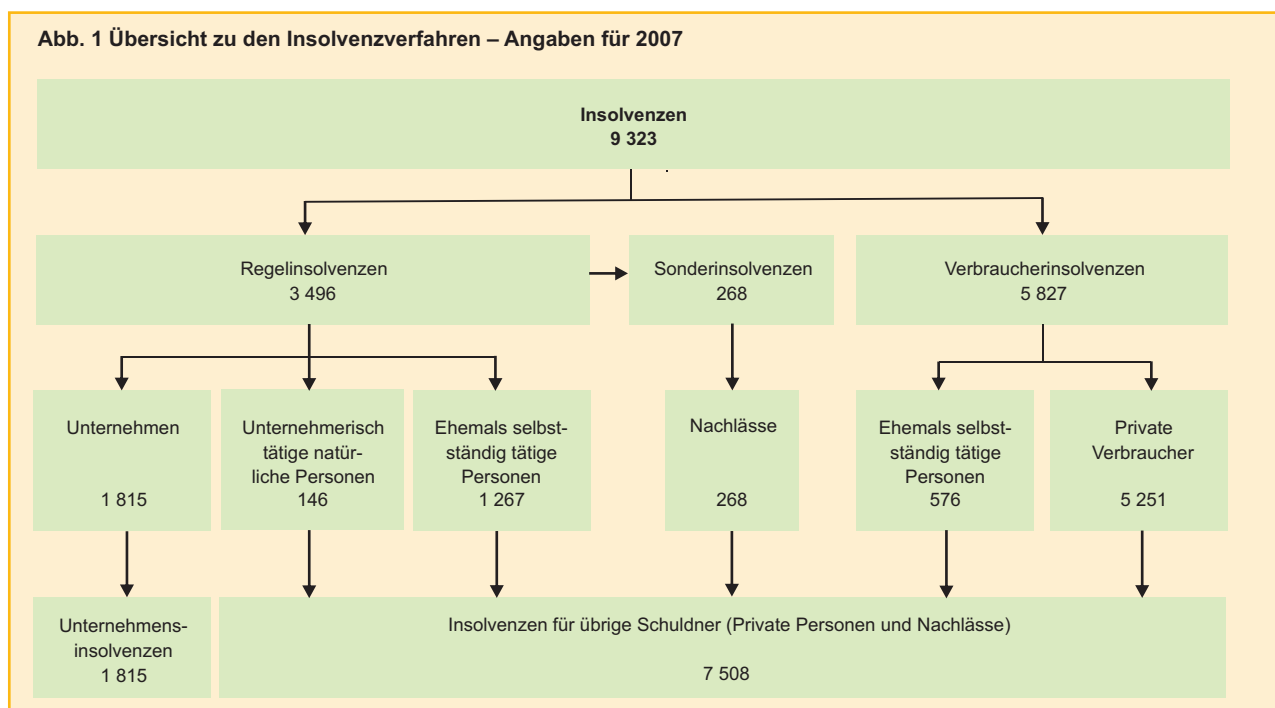
Grundlage für die Darstellung der Entwicklung der Insolvenzverfahren bilden die Verfahren, die im Jahr 2007 von den Amtsgerichten Chemnitz, Dresden und Leipzig an das Statistische Landesamt gemeldet wurden.

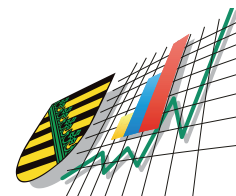
Bei den Insolvenzverfahren wird zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren unterschieden. Eine Übersicht über die Zuordnung der unterschiedlichen Insolvenzverfahren ab 2002 gibt die Abbildung 1.

Die Zahl der Insolvenzverfahren umfasst alle im Jahr 2007 durch Gerichtsentscheid eröffneten bzw. mangels Masse abgewiesenen Verfahren sowie die Verbraucherinsolvenzen, bei denen der vorgelegte Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde.

Zu den **eröffneten Insolvenzverfahren** zählen die Verfahren, die durch einen Beschluss des Gerichtes eröffnet wurden (Eröffnungsbeschluss; vgl. § 27 InsO; [1]). Ein Verfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder wenn ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

*) Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsschluss für diesen Beitrag war am Ende des Monats Mai 2008. Deshalb erfolgt die Darstellung noch zum amtlichen Gebietsstand vor der am 1. August 2008 in Kraft getretenen Neugliederung der Landkreise des Freistaates Sachsen.





Mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren sind Verfahren, bei denen das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die Kosten des Verfahrens zu decken (vgl. § 26 InsO; [1]). Für natürliche Personen gilt ab Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Der **Schuldenbereinigungsplan** enthält alle Regelungen für eine angemessene Schuldenbereinigung im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Er hat die Wirkung eines Vergleichs. Hat kein Gläubiger Einwendungen bzw. wird eine Ablehnung durch Zustimmung des Gerichts ersetzt, gilt der Schuldenbereinigungsplan als angenommen (Beschluss des Insolvenzgerichts; vgl. §§ 305, 308, 309 InsO; [1]).

Mit Inkrafttreten der Insolvenzordnung zum 1. Januar 1999 wurde die Rechtsgrundlage in allen Bundesländern vereinheitlicht. Damit wurde die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Länder und Berlin-Ost) sowie die Konkurs- und Vergleichsordnung (früheres Bundesgebiet) durch ein für ganz Deutschland einheitliches Insolvenzrecht abgelöst.

Nach dieser grundlegenden Reform kam es Ende 2001 zu einer weiteren entscheidenden Neuerung. Die Verfahrenskosten für natürliche Personen (einschließlich Einzelunternehmen und Kleingewerbe) können jetzt gestundet werden. Damit erhöhte sich die Zahl der Insolvenzanträge bei den Gerichten enorm. Während 2001 gut acht Prozent mehr Insolvenzen gemeldet wurden als im Vorjahr, wurden 2002 sogar über 50 Prozent mehr Verfahren gemeldet als 2001.

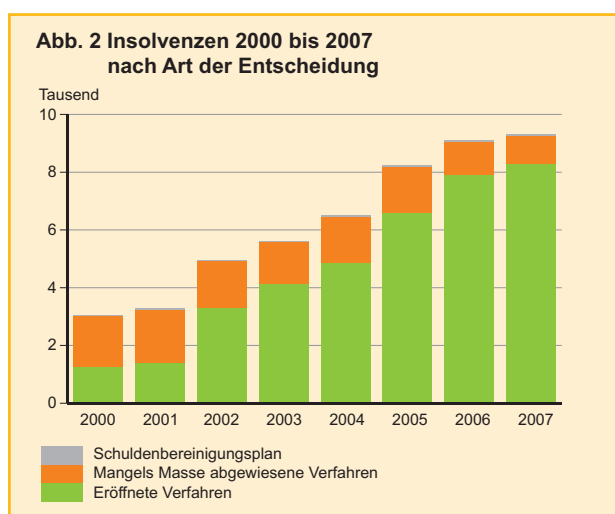
Vor der Änderung der Insolvenzordnung wurden die Verfahren mangels Masse abgewiesen, wenn der Schuldner nicht in der Lage war, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Stundungsmöglichkeit der Verfahrenskosten führt dazu, dass mehr Insolvenzverfahren eröffnet werden können, was sich auch in höheren Eröffnungsquoten widerspiegelt. Während 2001 nur rund

42 Prozent der Verfahren eröffnet wurden, waren es 2002 bereits 66 Prozent und 2007 schon 89 Prozent. Ist der Schuldner eine natürliche Person, so können ihm ab Anfang 1999 nach sieben Jahren (ab 1. Dezember 2001 bereits nach sechs Jahren) die restlichen Schulden erlassen werden, wenn er seine Obliegenheiten erfüllt (z. B. keine neuen Schulden, pfändbares Einkommen an den vom Gericht bestimmten Treuhänder abtreten, Ausübung einer angemessenen Tätigkeit oder Bemühung darum). Damit wurde ein Instrument geschaffen, um dem Schuldner die Möglichkeit zu einer langfristig positiven Entwicklung zu geben.

Ergebnisdarstellung

Erneute Zunahme der Insolvenzen

Die Zahl der von den Gerichten in Sachsen gemeldeten Insolvenzfälle hat sich von 2000 bis 2007 mehr als verdreifacht. Dabei ist zu be-



Tab. 1 Insolvenzverfahren 1999 bis 2007

Jahr	Insolvenzen		Davon				Darunter Verbraucherinsolvenzen	
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr in %	Unternehmen		private Personen und Nachlässe		zusammen	Veränderung zum Vorjahr in %
			zusammen	Veränderung zum Vorjahr in %	zusammen	Veränderung zum Vorjahr in %		
1999	2 974	2,4	2 488	-10,0	486	249,6	417	x
2000	3 050	2,6	2 541	2,1	509	4,7	871	108,9
2001	3 301	8,2	2 682	5,5	619	21,6	963	10,6
2002	4 957	50,2	2 727	x	2 230	x	618	x
2003	5 629	13,6	2 430	-10,9	3 199	43,5	1 412	128,5
2004	6 523	15,9	2 344	-3,5	4 179	30,6	2 263	60,3
2005	8 244	26,4	2 465	5,2	5 779	38,3	3 812	68,4
2006	9 106	10,5	2 212	-10,3	6 894	19,3	5 212	36,7
2007	9 323	2,4	1 815	-17,9	7 508	8,9	5 827	11,8

achten, dass der große Sprung von 2001 zu 2002 auf die oben genannten gesetzlichen Neuregelungen zurückzuführen ist (vgl. Abb.2).

In Sachsen stieg auch im Jahr 2007, wie bereits in den Vorjahren, die Zahl der **Insolvenzverfahren** weiter an (vgl. Tab. 1). Nach einem leichten Anstieg von 2,6 Prozent 2000 gegenüber 1999 erhöhte sich die Zahl der Insolvenzen 2001 um 8,2 Prozent, 2003 um 13,6 Prozent, 2004 um 15,9 Prozent und 2005 sogar um 26,4 Prozent. Nach dem extrem hohen Anstieg im Jahr 2005 verlief der Anstieg 2006 mit 10,5 Prozent und 2007 mit 2,4 Prozent eher moderat. – Für 2002 können auf Grund der gesetzlichen Neuregelungen keine vergleichbaren Veränderungsdaten ausgewiesen werden.

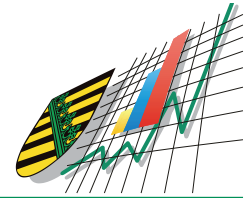
Der Anstieg im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr ist nur auf die Zunahme der Zahl der Insolvenzen für private Personen und Nachlässe (übrige Schuldner) um knapp neun Prozent zurückzuführen. Dagegen war bei den Unternehmensinsolvenzen ein Rückgang um fast 18 Prozent zu erkennen.

Die Amtsgerichte in Chemnitz, Dresden und Leipzig meldeten im Jahr 2007 insgesamt 9 323 Verfahren, das waren 217 Verfahren mehr als im Jahr 2006. Damit wurden monatlich durchschnittlich 777 Insolvenzen gemeldet, 2006 waren es 759 Verfahren. Die höchsten monatlichen Zahlen wurden mit 994 Verfahren im Januar und 929 Verfahren im März 2007 verzeichnet. Die niedrigsten

Tab. 2 Insolvenzen 2006 und 2007 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk Land	Verfahren insgesamt		Und zwar						Forderungen in Millionen € ¹⁾	
			eröffnete Verfahren		Unternehmen		Verbraucher- insolvenzen			
	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Chemnitz, Stadt	779	684	673	582	123	103	507	434	140,9	70,3
Plauen, Stadt	242	276	217	253	45	49	149	183	46,3	55,0
Zwickau, Stadt	289	249	252	227	51	31	174	167	44,1	25,6
Annaberg	154	162	129	131	44	49	71	77	28,6	44,9
Chemnitzer Land	218	276	158	221	63	64	98	136	35,5	88,1
Freiberg	231	261	204	233	58	44	127	169	38,8	43,7
Vogtlandkreis	419	397	375	351	107	98	233	216	65,9	79,5
Mittlerer Erzgebirgskreis	120	101	108	89	40	22	58	52	24,5	17,6
Mittweida	204	172	170	143	49	43	108	102	63,7	30,9
Stollberg	166	137	130	113	36	29	95	70	22,9	12,8
Aue-Schwarzenberg	171	156	136	130	47	43	75	70	29,9	40,5
Zwickauer Land	205	252	174	225	52	52	113	149	49,0	31,6
Regierungsbezirk Chemnitz	3 198	3 123	2 726	2 698	715	627	1 808	1 825	590,1	540,7
Dresden, Stadt	851	1 003	733	916	310	220	381	592	174,5	215,6
Görlitz, Stadt	101	78	84	70	26	15	50	48	16,7	21,7
Hoyerswerda, Stadt	92	82	83	78	14	12	73	64	6,0	6,6
Bautzen	179	236	143	213	67	44	67	118	41,6	50,9
Meißen	230	211	200	180	80	57	93	104	73,5	47,1
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	87	83	75	73	33	23	39	36	54,9	19,6
Riesa-Großenhain	101	106	84	89	38	24	36	56	31,8	19,8
Löbau-Zittau	159	153	139	133	58	36	66	88	46,7	20,5
Sächsische Schweiz	129	137	109	113	58	49	47	55	37,8	33,9
Weißeritzkreis	154	149	130	139	67	43	54	66	34,4	31,2
Kamenz	177	201	156	185	49	47	83	103	39,6	43,2
Regierungsbezirk Dresden	2 260	2 439	1 936	2 189	800	570	989	1 330	557,4	510,1
Leipzig, Stadt	2 056	2 295	1 819	2 075	378	344	1 396	1 672	1 334,0	181,8
Delitzsch	365	379	327	360	74	56	237	276	49,9	38,2
Döbeln	187	175	167	162	31	29	129	127	43,1	19,7
Leipziger Land	334	306	289	265	85	65	185	199	74,8	33,6
Muldentalkreis	398	371	371	343	72	66	269	255	56,9	36,3
Torgau-Oschatz	308	235	271	208	57	58	199	143	64,4	39,5
Regierungsbezirk Leipzig	3 648	3 761	3 244	3 413	697	618	2 415	2 672	1 623,3	349,1
Sachsen	9 106	9 323	7 906	8 300	2 212	1 815	5 212	5 827	2 770,8	1 399,9

1) Abweichungen in den Summen resultieren aus Rundungsdifferenzen.



Monatsergebnisse 2007 wurden mit 625 Verfahren im Dezember und 639 Verfahren im Oktober registriert. Von den 9 323 Verfahren in Sachsen kamen 8 300, das sind 89 Prozent, zur Eröffnung. Im Jahr 2006 lag dieser Anteil bei 87 Prozent und 2005 bei 80 Prozent. Damit wird dem Ziel der seit 1999 gültigen Insolvenzordnung, die Zahl der eröffneten Verfahren zu erhöhen, um die Gläubiger eines Schuldners gemeinschaftlich zu befriedigen, mehr und mehr entsprochen. Im Jahr 2007 reichte das vorhandene Vermögen bei 988 Schuldern aber nicht aus, um die Verfahrenskosten zu decken. Das waren fast 15 Prozent weniger als 2006. Diese Verfahren wurden mangels Masse abgewiesen. Mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes konnten 35 Verbraucherinsolvenzverfahren (0,6 Prozent der gesamten Verbraucherinsolvenzen) beendet werden. Im Jahr 2006 wurden noch fast 0,8 Prozent (40 Verfahren) mit einem solchen Plan reguliert.

Die Gerichte entschieden 2007 über 3 496 **Regel- bzw. Nachlassinsolvenzverfahren**. Gut drei Viertel davon wurden eröffnet. In der Gesamtsumme der Insolvenzen sind außerdem 5 827 **Verbraucherinsolvenzen** enthalten, von denen sogar 97 Prozent eröffnet wurden.

Regionale Entwicklung

Der Anstieg der Zahl der Insolvenzverfahren im Jahr 2007 gegenüber dem Jahr 2006 betraf nur die **Regierungsbezirke** Dresden und Leipzig. Die meisten Verfahren meldete das Amtsgericht Leipzig mit 3 761 Fällen, 113 Verfahren bzw. 3,1 Prozent mehr als 2006. Vom Amtsgericht Dresden wurden 2 439 Verfahren, 179 Fälle bzw. 7,9 Prozent mehr gemeldet. Das Amtsgericht Chemnitz notierte 3 123 Verfahren, 75 Fälle bzw. 2,3 Prozent weniger. Im Amtsgericht Leipzig wurden fast 91 Prozent der Verfahren eröffnet, im Amtsgericht Dresden fast 90 Prozent und im Amtsgericht Chemnitz gut 86 Prozent. In allen drei sächsischen Amtsgerichtsbezirken hat sich damit der Anteil der eröffneten Verfahren gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Auf die **Großstädte** Chemnitz, Dresden und Leipzig entfielen knapp 43 Prozent aller Insolvenzverfahren (vgl. Tab. 2). In den Städten Dresden und Leipzig wurden mehr Verfahren als im Jahr 2006 gemeldet. Während in Leipzig eine Zunahme der Verfahrenszahl um 11,6 Prozent zu verzeichnen war, wurden in Dresden sogar 17,9 Prozent mehr Verfahren festgestellt. In der Stadt Chemnitz gab es dagegen 12,2 Prozent weniger Insolvenzverfahren. In der Kreisfreien Stadt Leipzig wurde mit 2 295 Verfahren wie bereits in den Vorjahren die höchste Zahl in Sachsen registriert. Mehr als drei Fünftel der gesamten Insolvenzen im Regierungsbezirk Leipzig betrafen damit Insolvenzen in der Stadt Leipzig. Neben den drei genannten Großstädten gab es viele Verfahren im Vogtlandkreis mit 397 Fällen, im Landkreis Delitzsch mit 379 Fällen und im Muldentalkreis mit 371 Fällen. Ein sehr hoher

Anstieg der Zahl der Verfahren war in den Landkreisen Bautzen mit fast 32 Prozent, sowie Chemnitzer Land und Zwickauer Land mit knapp 27 bzw. 23 Prozent zu erkennen. In allen Landkreisen im Regierungsbezirk Leipzig, außer im Landkreis Delitzsch (14 Verfahren mehr), nahm die Zahl der Insolvenzverfahren gegenüber dem Vorjahr ab. Die Zahl der Insolvenzen verringerte sich in der Kreisfreien Stadt Zwickau und in fünf Landkreisen des Regierungsbezirkes Chemnitz sowie in den Kreisfreien Städten Görlitz, Hoyerswerda und in vier Landkreisen im Regierungsbezirk Dresden.

Deutlicher Rückgang der Forderungen

Die wirtschaftliche Bedeutung des Insolvenzgeschehens in Sachsen ist nicht nur anhand der Insolvenzzahlen darzustellen, sondern insbesondere anhand der damit verbundenen beantragten Forderungen. Zum Zeitpunkt der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens können nur die voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger ermittelt werden, die zum Teil nur auf subjektiven Angaben der Schuldner beruhen. Den Gerichten sind zu diesem Zeitpunkt besonders bei Insolvenzen von Unternehmen noch nicht alle Forderungen bekannt, da die Gläubiger ihre genauen Forderungen noch nicht angemeldet haben.

Wie hoch die Verluste der Gläubiger wirklich sind, kann erst frühestens zwei Jahre nach dem Eröffnungsjahr ermittelt werden. Erst dann kann in den meisten Fällen eine Aussage zur Höhe der Insolvenzmasse des Schuldners und den genauen Gläubigerforderungen getroffen werden.

Die von den Gläubigern zu den 9 323 Verfahren angemeldeten **Forderungen** beliefen sich im Jahr 2007 auf 1,4 Milliarden €. Damit halbierten sich die Forderungen der Gläubiger, während die Zahl der Insolvenzverfahren um 2,4 Prozent stieg. Der Rückgang der Forderungen gegenüber 2006 betraf alle drei Regierungsbezirke. Dabei lag der in den Regierungsbezirken Chemnitz und Dresden bei jeweils reichlich acht Prozent. Den größten Anteil am Rückgang der Insolvenzforderungen hatte der Regierungsbezirk Leipzig mit 78,5 Prozent weniger Forderungen. Hier waren allerdings im Vorjahr extrem hohe Forderungen gemeldet worden. Für die 3 123 Verfahren im Regierungsbezirk Chemnitz wurden Forderungen in Höhe von 540,7 Millionen € gemeldet, für 2 439 Verfahren in Dresden 510,1 Millionen € und für 3 761 Verfahren im Regierungsbezirk Leipzig 349,1 Millionen €.

Die angemeldeten Gläubigerforderungen werden zu sechs **Größenklassen** zusammengefasst (vgl. Tab. 3). Auf die Größenklasse von 5 000 € bis unter 50 000 € entfielen 58 Prozent der Verfahren. Rund 91 Prozent dieser Verfahren kamen zur Eröffnung. Bei den Unternehmensinsolvenzen waren fast 40 Prozent der Größenklasse 50 000 € bis unter 250 000 € zuzuordnen. Hier

Tab. 3 Insolvenzen 2007 nach Größenklassen der angemeldeten Forderungen

Angemeldete Forderungen von ... bis unter ... €		Insolvenzen insgesamt	Darunter eröffnete Verfahren	
			Anzahl	
unter	5 000	441	293	
5 000 -	50 000	5 407	4 919	
50 000 -	250 000	2 423	2 156	
250 000 -	500 000	544	485	
500 000 -	5 Mill.	481	425	
5 Mill. und mehr		27	22	
Insgesamt		9 323	8 300	

wurden 77 Prozent eröffnet. Fast 74 Prozent der Verbraucherinsolvenzverfahren hatten Forderungen zwischen 5 000 € und 50 000 €, von denen 97,5 Prozent eröffnet wurden.

Ein starker Anstieg der Zahl der Insolvenzverfahren gegenüber 2006 war in den Größenklassen von unter 5 000 € mit 15,7 Prozent bzw. 60 Verfahren und von 5 000 € bis unter 50 000 € mit 10,9 Prozent bzw. 530 Verfahren mehr zu verzeichnen. In den anderen Klassen ging dagegen die Verfahrenszahl gegenüber dem Vorjahr zurück.

Die **durchschnittlichen Forderungen** je Verfahren betragen im Jahr 2007 in Sachsen reichlich 150 000 €. Damit wurden die niedrigsten mittleren Forderungen je Insolvenzverfahren seit Inkrafttreten der neuen Insolvenzordnung erreicht. Seit dem Jahr 2001 gingen die Durchschnittsforderungen je Verfahren ständig zurück. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2006 mit 304 000 €, wo ein sehr starker Anstieg im Regierungsbezirk Leipzig zu verzeichnen war. Im Jahr 2005 betrug die mittleren Forderungen 241 000 € und 2004 noch 324 000 €. Während sie im Berichtsjahr bei den eröffneten Verfahren bei knapp 147 000 € lagen, wurden bei den mangels Masse abgewiesenen Verfahren durchschnittlich sogar 178 000 € angemeldet. Bei den Verbraucherinsolvenzverfahren, die mit einem Schuldenbereinigungsplan beendet wurden, betrug die durchschnittlichen Forderungen 146 000 €. Damit lagen 2007 die Durchschnittsforderungen je eröffnetes Verfahren weit unter dem sehr hohen Wert von 2006 (324 000 €), bei den mangels Masse abgewiesenen Verfahren war ein leichter Rückgang gegenüber 182 000 € im Vorjahr zu verzeichnen. Bei den mit Schuldenbereinigungsplan beendeten Verfahren stiegen die durchschnittlichen Forderungen gegenüber 2006 (53 000 €) dagegen stark an. Während die mittleren Forderungen der Unternehmen bei 362 000 € lagen, betrug sie bei den übrigen Schuldner nur 99 000 €, darunter bei den Verbraucherinsolvenzverfahren 60 000 €. Hier war in allen Positionen ein Rückgang gegenüber 2006 zu erkennen.

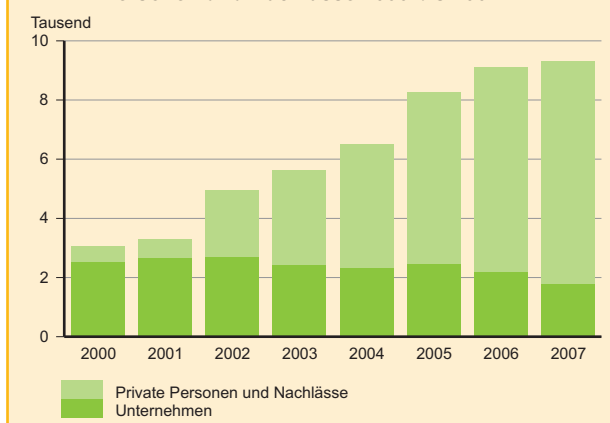
Regional betrachtet, waren die Durchschnittsforderungen im Regierungsbezirk Dresden mit 209 000 € (Vorjahr 247 000 €) am höchsten, gefolgt von den Regierungsbezirken Chemnitz mit 173 000 € (Vorjahr 185 000 €) und Leipzig mit lediglich 93 000 € (Vorjahr 445 000 €). Die niedrigsten durchschnittlichen Forderungen wurden in den Kreisfreien Städten Leipzig mit reichlich 79 000 € und Hoyerswerda mit gut 80 000 € gemeldet, die höchsten in den Landkreisen Chemnitz Land mit 319 000 € und Annaberg mit 277 000 € sowie in der Kreisfreien Stadt Görlitz mit 278 000 €.

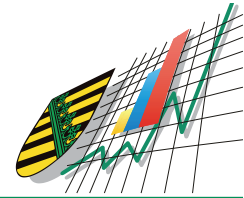
Weniger Unternehmensinsolvenzen

Während in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der Unternehmensinsolvenzen um 14,6 Prozent zurückgegangen ist, sank sie in den neuen Bundesländern insgesamt sogar um 22,1 Prozent. In Sachsen sind nach dem Rückgang der Zahl der insolventen Unternehmen im Jahr 2006 um 10,3 Prozent (253 Unternehmen weniger) auch im Jahr 2007 weniger Unternehmensinsolvenzen zu verzeichnen. So wurden im Berichtsjahr von den Amtsgerichten 397 insolvente Unternehmen bzw. 17,9 Prozent weniger gemeldet als 2006. Auf **Unternehmen** entfielen in Sachsen im Berichtsjahr 1 815 Insolvenzverfahren (19 Prozent), 2006 waren es 2 212 Verfahren (24 Prozent). Auf **private Personen und Nachlässe** entfielen 2007 mit 7 508 Verfahren knapp 81 Prozent, darunter 5 827 Insolvenzverfahren für Verbraucher (vgl. Abb. 3).

Der Rückgang bei den Unternehmensinsolvenzen betrifft alle **Rechtsformen** außer der Private Company Limited by Shares (Ltd.), wo ein Verfahren mehr als im Vorjahr gemeldet wurde. Der zahlenmäßig höchste Rückgang der Insolvenzen für Unternehmen ist bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) zu verzeichnen. Während im Jahr 2006 noch 786 GmbH von der Insolvenz betroffen waren, waren es im Jahr 2007 nur noch 573 Verfahren (27,1 Prozent weniger).

Abb. 3 Insolvenzen für Unternehmen sowie private Personen und Nachlässe 2000 bis 2007





Der Anteil der Unternehmensinsolvenzen an der Gesamtzahl der Verfahren lag in Sachsen 2007 mit nur 19 Prozent deutlich unter den Anteilen von 2006 mit 24 Prozent, 2005 mit 30 Prozent, 2004 mit 36 Prozent und 2003 mit sogar 43 Prozent. Hier waren regional betrachtet leichte Unterschiede festzustellen. Während der Anteil in den Regierungsbezirken Chemnitz und Dresden mit gut 20 bzw. 23 Prozent über dem Durchschnitt lag, waren im Regierungsbezirk Leipzig nur reichlich 16 Prozent der gesamten Verfahren Unternehmensinsolvenzen.

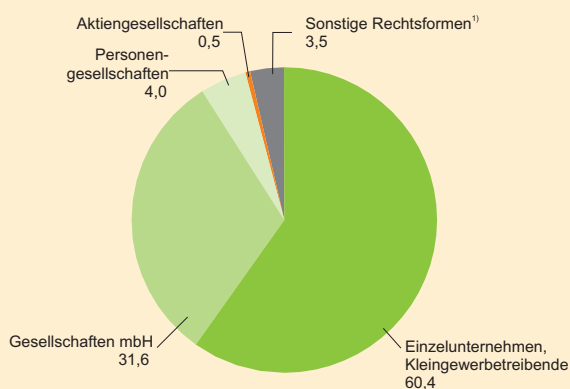
Sachsenweit wurden knapp 73 Prozent der Verfahren für Unternehmen eröffnet, bei den übrigen Schuldnern waren es infolge der Änderung der Insolvenzordnung 93 Prozent.

Reichlich 60 Prozent der insolventen Unternehmen, für die ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. mangels Masse abgewiesen wurde, waren der **Rechtsform** nach Einzelunternehmen (1 097 Fälle). Ihr Anteil an den angemeldeten Forderungen für Unternehmen insgesamt belief sich aber lediglich auf 34 Prozent. Knapp 82 Prozent der Verfahren wurden eröffnet. Fast 32 Prozent der insolventen Unternehmen (573 Fälle) betrafen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (vgl. Abb. 4). Gut 62 Prozent der Verfahren für GmbH wurden eröffnet (356 Verfahren). Die Hälfte der voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger wurde für GmbH gemeldet. Von den 72 betroffenen Personengesellschaften wurden 53 Prozent eröffnet (38 Fälle). Der Anteil der Forderungen betrug fast 13 Prozent. Weiterhin wurde über neun Verfahren für Aktiengesellschaften entschieden, von denen fünf eröffnet wurden. Auf diese neun Verfahren (0,5 Prozent der Unternehmensinsolvenzen) entfielen fast zwei Prozent der für Unternehmen angemeldeten Forderungen. Weitere 28 Verfahren wurden für Private Company Limited by Shares gemeldet, von denen zehn eröffnet wurden. Die restlichen 36 Unternehmensinsolvenzen betrafen Vereine und Genossenschaften.

Knapp 57 Prozent der von der Insolvenz betroffenen Unternehmen waren weniger als acht Jahre wirtschaftlich tätig (1 028 Fälle), darunter 536 Unternehmen nur bis drei Jahre. Lediglich 787 insolvente Unternehmen existierten bereits acht Jahre und länger. Von den Verfahren der **weniger als acht Jahre** existierenden Unternehmen wurden fast 72 Prozent eröffnet. Rund 63 Prozent der Verfahren dieser Altersgruppe betrafen Einzelunternehmen, knapp 28 Prozent waren GmbH. Die durchschnittlichen Forderungen je Verfahren betragen rund 225 000 €. Knapp 30 Prozent der Verfahren waren dem Baugewerbe zuzuordnen und reichlich 21 Prozent dem „Grundstücks- und Wohnungswesen einschließlich Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen“. Die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, die weniger als acht Jahre wirtschaftlich tätig waren, ist gegenüber 2006 um ein Fünftel zurückgegangen, wobei der Rückgang im Regierungsbezirk Dresden mit 31 Prozent überdurchschnittlich hoch war. Im Regierungsbezirk Chemnitz wurden 17 Prozent weniger Gewerbe in dieser Altersgruppe angemeldet und im Regierungsbezirk Leipzig zwölf Prozent.

Die Zahl der Verfahren für Unternehmen, die **acht und mehr Jahre** bestanden, ging insgesamt um 14 Prozent zurück, im Regierungsbezirk Dresden sogar um 25 Prozent, im Regierungsbezirk Leipzig um zehn Prozent und im Regierungsbezirk Chemnitz um fünf Prozent. Von den 787 Verfahren wurden fast drei Viertel eröffnet. Rund 57 Prozent der Verfahren dieser Altersgruppe betrafen Einzelunternehmen, weitere 37 Prozent GmbH. In dieser Altersgruppe gehörten mit jeweils knapp 24 Prozent die meisten Unternehmen dem Baugewerbe und dem Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen“ an. Die durchschnittlichen Forderungen je Verfahren lagen mit 542 000 € deutlich über dem Wert der Gruppe der jüngeren Unternehmen.

Abb. 4 Insolvenzen für Unternehmen 2007 nach Rechtsformen (in Prozent)



¹⁾ beispielsweise Vereine, Genossenschaften, Ltd.

Bauunternehmen wiederum am stärksten betroffen

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren war das **Baugewerbe** auch 2007 der Wirtschaftsbereich mit den meisten Insolvenzverfahren. Der Anteil betrug 27 Prozent. Aber auch im Baugewerbe war, wie bei den Unternehmen insgesamt, ein Rückgang gegenüber 2006 zu verzeichnen (20,7 Prozent weniger; vgl. Abb. 5). Gut 71 Prozent der 493 Insolvenzen für Bauunternehmen bzw. 352 Fälle (Vorjahr: 440 Fälle) kamen zur Eröffnung. Besonders betroffen von der Insolvenz waren erneut Unternehmen der Bauinstallation mit 184 Verfahren und der Hoch- und Tiefbau mit 175 Verfahren. Im Regierungsbezirk Chemnitz wurden 163 insolvente Bauunternehmen gemeldet, im Regierungsbezirk Dresden 156 und im Regierungsbezirk Leipzig 174. Während in den Regierungsbezirken Chemnitz und Leipzig ein Rückgang der Verfahrenszahl um 19 Prozent bzw. elf Prozent zu erkennen war, wurden im Regierungsbezirk Dresden sogar fast 31 Prozent

weniger Verfahren gemeldet. Die meisten insolventen Bauunternehmen haben bzw. hatten ihren Sitz in den Kreisfreien Städten Leipzig (90 Verfahren) und Dresden (51 Verfahren) sowie im Vogtlandkreis mit 30 Verfahren. Für das Baugewerbe wurden Forderungen in Höhe von 106 Millionen € angemeldet, ein Drittel weniger als 2006. Je Verfahren wurden damit rund 215 000 € ermittelt. Reichlich 62 Prozent der insolventen Bauunternehmen waren weniger als acht Jahre wirtschaftlich tätig.

Im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen“ lagen 406 Insolvenzen vor, 49 Fälle bzw. 10,8 Prozent weniger als 2006. Von den 406 Fällen wurden gut 65 Prozent eröffnet. Rund 38 Prozent der Insolvenzfälle (156 Verfahren) wurden für den Regierungsbezirk Leipzig gemeldet. Rund 26 Prozent aller Fälle (107 Verfahren) entfielen allein auf die Kreisfreie Stadt Leipzig. Die angemeldeten Forderungen betragen in diesem Wirtschaftsbereich rund 255 Millionen €, durchschnittlich 628 000 € je Verfahren.

Im Jahr 2007 wurden im **Handel** (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern) 306 Verfahren gezählt, 18,8 Prozent weniger als im Vorjahr. Von den Verfahren wurden reichlich 77 Prozent eröffnet. Im Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen; Reparatur von Gebrauchsgütern) hatten 134 insolvente Unternehmen (Vorjahr: 173) ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt. Während es im Regierungsbezirk Leipzig 116 insolvente Handelsunternehmen (0,9 Prozent bzw. ein Verfahren mehr) gab, waren es im Regierungsbezirk Chemnitz 110 (13,4 Prozent bzw. 17 Verfahren weniger) und im Regierungsbezirk Dresden 80 (40,7 Prozent bzw. 55 Verfahren weniger). Von den Gläubigern wurden Forderungen in Höhe von 92 Millionen € gemeldet, rund 301 000 € je Verfahren.

Ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt im **Gastgewerbe** hatten 161 insolvente Unternehmen, 21 weniger als im Vorjahr. Die angemeldeten Forderungen insgesamt stiegen dagegen um gut 46 Prozent auf 38 Millionen €. Sie lagen damit im Durchschnitt bei 236 000 € je Fall (Vorjahr: 144 000 € je Fall).

Im **Verarbeitenden Gewerbe** wurden rund 80 Prozent der 136 gemeldeten Verfahren im Jahr 2007 eröffnet. Im Vorjahr wurden hier noch 202 Insolvenzverfahren gemeldet. Besonders betroffen von der Insolvenz waren im Berichtsjahr Unternehmen der Bereiche Herstellung von Metallereugnissen mit 33 Verfahren, Ernährungsgewerbe mit 21 Verfahren, Maschinenbau mit 15 Verfahren und Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln) mit elf Verfahren. Je Verfahren beliefen sich die Forderungen im Verarbeitenden Gewerbe auf 707 000 €, insgesamt auf 96 Millionen €.

Auch in anderen Wirtschaftsbereichen waren noch Insolvenzfälle zu verzeichnen, doch war deren Zahl relativ gering (17,2 Prozent der Unternehmensinsolvenzverfahren insgesamt).

Insolvenzhäufigkeit

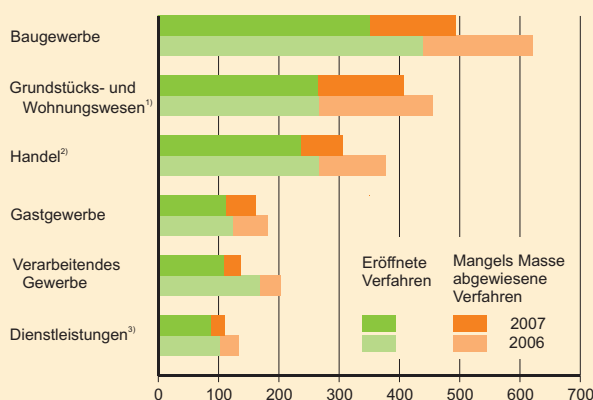
Um den Inhalt der absoluten Insolvenzzahlen für Unternehmen in ihrer Aussage noch etwas zu untermauern, ist es sinnvoll, die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen in Beziehung zur Gesamtzahl der Unternehmen zu setzen und damit die Insolvenzhäufigkeit je 10 000 Unternehmen darzustellen.

Beim Vergleich der Bundesländer zeigt sich, dass in Sachsen mit 126 Insolvenzen je 10 000 Unternehmen die zweithöchste Insolvenzhäufigkeit nach Nordrhein-Westfalen (143) registriert werden musste (vgl. Tab. 6 [6;8]).

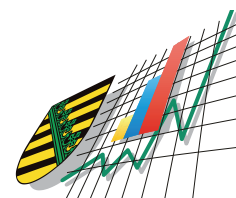
Nach Kreisfreien Städten und Landkreisen betrachtet, ist die Insolvenzhäufigkeit in Sachsen recht unterschiedlich. Die höchsten Quoten erreichten dabei die Kreisfreien Städte Plauen (221 Insolvenzen je 10 000 Unternehmen) und Leipzig (204) sowie die Landkreise Torgau-Oschatz (192) und Annaberg (161). Die niedrigsten Quoten erzielten die Landkreise Mittlerer Erzgebirgskreis (68), Riesa-Großenhain (71) und Löbau-Zittau mit 81 Verfahren je 10 000 Unternehmen. Nach Regierungsbezirken betrachtet, beträgt die Insolvenzhäufigkeit im Regierungsbezirk Chemnitz 119 Verfahren, im Regierungsbezirk Dresden 103 Verfahren und im Regierungsbezirk Leipzig 173 Verfahren je 10 000 Unternehmen.

Auch in den Wirtschaftsbereichen war die Häufigkeit der Insolvenzen sehr unterschiedlich. Während sie in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht mit 68, Verarbeitendes Gewerbe mit 100, Handel, einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern mit 94 sowie Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen

Abb. 5 Insolvenzen für Unternehmen in den am stärksten besetzten Wirtschaftsbereichen 2006 und 2007



1) Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen
 2) Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern
 3) Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen



Tab. 4 Insolvenzen für Unternehmen 2006 und 2007 nach Antragstellern und Eröffnungsgründen

Merkmal	2006	2007
Insgesamt	2 212	1 815
und zwar		
Antragsteller		
davon		
Schuldner	1 588	1 298
Gläubiger	624	517
Eröffnungsgrund		
darunter		
Zahlungsunfähigkeit	1 444	1 298
drohende Zahlungsunfähigkeit	7	5
Überschuldung	4	4
Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung	757	507

Dienstleistungen mit 56 weit unter dem Durchschnittswert von 126 lag, war sie im Baugewerbe mit 212 und im Bereich Kredit- und Versicherungsgewerbe mit 564 Insolvenzen je 10 000 Unternehmen sehr hoch.

Während bei den Aktiengesellschaften 354 Insolvenzverfahren je 10 000 Unternehmen zu verzeichnen waren, waren es bei den GmbH 304, bei den Einzelunternehmen 101 und bei den Personengesellschaften 52 Insolvenzen je 10 000 Unternehmen.

Antragsteller und Insolvenzgründe

Bei den Unternehmen können sowohl die Schuldner als auch die Gläubiger den Insolvenzantrag stellen. In 72 Prozent der Fälle wurden 2007 die Insolvenzanträge vom Schuldner selbst gestellt (vgl. Tab. 4). Bei Verbraucherinsolvenzverfahren kann im Unterschied zu den Unternehmensinsolvenzen nur der Schuldner selbst einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellen.

Laut § 16 der Insolvenzordnung [1] ist die Voraussetzung für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, dass ein Eröffnungsgrund vorliegt. Allgemeiner Eröffnungsgrund ist die Zahlungsunfähigkeit. Bei einer juristischen Person gilt auch die Überschuldung als Eröffnungsgrund. Neben diesen beiden Eröffnungsgründen wurde 1999 die „drohende Zahlungsunfähigkeit“ als Eröffnungsgrund eingeführt. Dieser Grund soll zu einer früheren Verfahrenseröffnung führen und damit die Sanierungsaussichten verbessern. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wegen „drohender Zahlungsunfähigkeit“ kann ebenso wie bei „Überschuldung“ nur vom Schuldner selbst beantragt werden.

Bei der überwiegenden Zahl der Insolvenzanträge für Unternehmen ist mit 72 Prozent die Zahlungsunfähigkeit alleiniger Insolvenzgrund. Zweithäufigster Insolvenzgrund ist mit 28 Prozent die Zahlungsunfähigkeit in Verbindung mit der Überschuldung des Unternehmens.

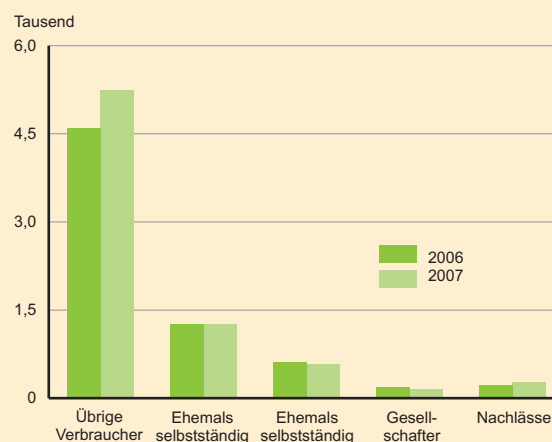
Starker Anstieg der Zahl der Insolvenzen für private Personen und Nachlässe

Die Zahl der Verfahren für **private Personen und Nachlässe**, auch als übrige Schuldner bezeichnet, stieg gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 8,9 Prozent auf 7 508. Bei den Insolvenzverfahren für private Personen unterscheidet man die insolventen Personen nach ihrer rechtlichen Stellung (ehemals selbstständig Tätige, übrige Verbraucher, Gesellschafter, Nachlässe; vgl. Abb. 6). Der Anstieg war zahlenmäßig am höchsten bei den Insolvenzverfahren für übrige Verbraucher (650 Verfahren mehr). Weiterhin stieg die Zahl der Verfahren für Nachlässe von 224 im Vorjahr auf 268 im Berichtsjahr und die Zahl der insolventen ehemals selbstständig Tätigen, die ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen, von 1 263 auf 1 267. Dagegen wurden bei den natürlichen Personen, die beispielsweise als Gesellschafter tätig waren, ein Viertel weniger Insolvenzverfahren gemeldet und bei den ehemals selbstständig Tätigen, die ein Verbraucherinsolvenzverfahren durchlaufen, waren es fast sechs Prozent bzw. 35 Verfahren weniger.

Der Anstieg der Verfahrenszahl für übrige Schuldner insgesamt betraf alle drei Regierungsbezirke. Während er in den Regierungsbezirken Chemnitz mit 0,5 Prozent und Leipzig mit 6,5 Prozent unter dem Durchschnitt lag, betrug er im Regierungsbezirk Dresden sogar 28 Prozent.

Auch bei den Nachlassinsolvenzverfahren, die entweder durch die Erben, Nachlassverwalter, Testamentsvollstrecker oder die Nachlassgläubiger beantragt werden können, betraf der Anstieg alle drei Regierungsbezirke. Bei den ehemals selbstständig Tätigen, die ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen, betraf der Anstieg nur den Regierungsbezirk Dresden (16,8 Prozent mehr), während

Abb. 6 Insolvenzen für private Personen und Nachlässe 2006 und 2007 nach rechtlicher Stellung



1) die ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen.
2) die ein vereinfachtes Verfahren durchlaufen.

in den Regierungsbezirken Chemnitz und Leipzig 5,1 Prozent bzw. 9,4 Prozent weniger Verfahren gemeldet wurden.

Im Jahr 2007 wurden von den Amtsgerichten insgesamt 5 827 **Verbraucherinsolvenzverfahren** gemeldet, davon 90 Prozent bzw. 5 251 Verfahren für übrige Verbraucher und zehn Prozent bzw. 576 Verfahren für ehemals selbstständig Tätige. Die vereinfachten Verfahren für übrige Verbraucher stiegen um 14 Prozent bzw. 650 Fälle an. Hier kommt die Neuregelung der Insolvenzordnung deutlich zur Wirkung, nach der die Verfahrenskosten bis zur Restschuldbefreiung gestundet werden können. Bei den Verbraucherinsolvenzen für ehemals selbstständig Tätige lag ein Rückgang von sechs Prozent bzw. 35 Verfahren vor. Die meisten Verbraucherinsolvenzen wurden im Berichtsjahr in den Monaten Januar (632 Verfahren), März (581) und Juli (557 Verfahren) erfasst, die wenigsten im Oktober mit 383 Verfahren.

Eine Vielzahl von Verbraucherinsolvenzen meldeten im Jahr 2007 die Amtsgerichte Leipzig mit 2 672 Fällen und Chemnitz mit 1 825 Fällen. Vom Amtsgericht Dresden gab es dagegen nur 1 330 derartige Meldungen. Für die Kreisfreie Stadt Leipzig wurden mit 1 672 Verbraucherinsolvenzen (19,8 Prozent mehr als 2006) fast 63 Prozent der Fälle im gesamten Regierungsbezirk Leipzig gezählt und auch sachsenweit die höchste Zahl je Landkreis bzw. Kreisfreier Stadt ermittelt.

Rund 90 Prozent der Verbraucherinsolvenzen waren Verfahren für **übrige Verbraucher** (private Personen). Im Regierungsbezirk Leipzig wurden 2 577 Verfahren für übrige Verbraucher erfasst, im Regierungsbezirk Chemnitz 1 597 und im Regierungsbezirk Dresden nur 1 077 Verfahren. Der Anstieg der Insolvenzfälle gegenüber dem Vorjahr ist recht unterschiedlich. Während sich die Zahl der Insolvenzverfahren für übrige Verbraucher im Regierungsbezirk Chemnitz um gut zwei Prozent erhöhte, stieg sie im Regierungsbezirk Leipzig um reichlich zwölf Prozent und im Regierungsbezirk Dresden sogar um gut 44 Prozent an. Während von den 5 251 Insolvenzverfahren für übrige Verbraucher fast 98 Prozent eröffnet wurden, waren es bei den 576 Verbraucherinsolvenzen für **ehemals selbstständig Tätige** knapp 92 Prozent. Die meisten Verfahren für ehemals selbstständig Tätige gab es im Regierungsbezirk Dresden mit 253, gefolgt vom Regierungsbezirk Chemnitz mit 228 und vom Regierungsbezirk Leipzig mit nur 95 Verfahren.

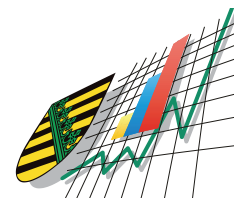
Die **Forderungen** betragen im Berichtsjahr bei den Verbraucherinsolvenzen insgesamt fast 348 Millionen € (2006: 374 Millionen €), davon 91,4 Millionen € für ehemals selbstständig Tätige und 256,2 Millionen € für übrige Verbraucher. Damit lagen die Durchschnittsforderungen je Verfahren bei fast 60 000 € (Vorjahr: 72 000 €). Für die ehemals selbstständig Tätigen wurden durchschnittlich rund 159 000 € gemeldet, für die übrigen Verbraucher nur knapp 49 000 € (Vorjahr: 194 000 € bzw. 55 000 €). Fast 74 Prozent der Forderungen für Verbraucherinsolvenzen la-

gen in der Größenklasse zwischen 5 000 € und 50 000 €. Hier wurden rund 98 Prozent der Verfahren eröffnet.

Eine höhere Aussagekraft hat die relative Insolvenzhäufigkeit privater Schuldner. Sie gibt Auskunft über die Zahl der Verfahren je 10 000 Einwohner (vgl. Tab. 5). Für Sachsen insgesamt ergibt sich eine durchschnittliche Insolvenzhäufigkeit von 17,8 Verfahren je 10 000 Einwohner. Dabei beträgt die Insolvenzhäufigkeit für den Regierungsbezirk Chemnitz 16,6 Verfahren, für den Regierungsbezirk Dresden 11,3 Verfahren und für den Regierungsbezirk Leipzig 29,4 Verfahren je 10 000 Einwohner. Die höchsten Werte werden dabei für die Kreisfreien Städte Leipzig (38,2), Plauen (33,6) und Chemnitz (23,8) sowie die Landkreise

Tab. 5 Insolvenzhäufigkeit 2007

Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk Land	Insolvenzhäufigkeit	
	für Unternehmen je 10 000 Unternehmen	für private Personen je 10 000 Einwohner
Chemnitz, Stadt	115,7	23,8
Plauen, Stadt	221,1	33,6
Zwickau, Stadt	106,6	22,8
Annaberg	161,4	13,9
Chemnitzer Land	136,1	16,1
Freiberg	95,2	15,3
Vogtlandkreis	139,2	16,1
Mittlerer Erzgebirgskreis	67,7	9,1
Mittweida	96,5	10,1
Stollberg	93,3	12,4
Aue-Schwarzenberg	100,0	8,9
Zwickauer Land	124,3	15,9
Regierungsbezirk Chemnitz	118,9	16,6
Dresden, Stadt	126,4	15,4
Görlitz, Stadt	101,1	11,1
Hoyerswerda, Stadt	147,8	17,3
Bautzen	87,5	13,1
Meißen	101,8	10,4
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	83,5	6,4
Riesa-Großenhain	71,4	7,4
Löbau-Zittau	81,5	8,4
Sächsische Schweiz	100,2	6,4
Weißeritzkreis	93,2	8,8
Kamenz	94,5	10,5
Regierungsbezirk Dresden	103,0	11,3
Leipzig, Stadt	204,0	38,2
Delitzsch	134,3	26,7
Döbeln	124,6	20,7
Leipziger Land	136,0	16,6
Muldentalkreis	144,0	23,6
Torgau-Oschatz	192,0	19,0
Regierungsbezirk Leipzig	172,9	29,4
Sachsen	126,2	17,8


Tab. 6 Insolvenzen 2006 und 2007 nach Bundesländern

Land	Verfahren insgesamt		Darunter Unternehmen		Insolvenzhäufigkeit je 10 000 Unternehmen	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Baden-Württemberg	15 061	15 620	2 425	2 137	57	50
Bayern	18 276	18 801	4 300	3 831	78	69
Berlin	8 460	9 206	1 381	1 428	111	115
Brandenburg	6 020	6 776	940	801	110	94
Bremen	2 726	1 800	228	219	102	98
Hamburg	3 929	4 110	729	593	87	70
Hessen	10 475	11 006	1 954	1 720	80	70
Mecklenburg-Vorpommern	4 253	3 232	672	490	127	93
Niedersachsen	19 579	20 191	2 999	2 507	112	94
Nordrhein-Westfalen	35 018	36 538	11 084	9 374	169	143
Rheinland-Pfalz	7 329	7 379	1 586	1 383	102	89
Saarland	2 808	2 528	398	402	113	115
Sachsen	9 106	9 323	2 212	1 815	154	126
Sachsen-Anhalt	6 308	6 326	1 131	850	167	125
Schleswig-Holstein	7 315	7 181	1 317	1 095	126	105
Thüringen	4 767	4 580	781	515	103	68
Deutschland	161 430	164 597	34 137	29 160	110	94

ein leichter Rückgang der Verfahrenszahl zu erkennen, hervorgerufen durch die erfreuliche Entwicklung der Insolvenzzahlen in Mecklenburg-Vorpommern (24,0 Prozent weniger) und Thüringen (3,9 Prozent weniger).

Im ersten Quartal 2008 zeigt sich in Sachsen eine positive Entwicklung bei den Insolvenzverfahren. Die Anzahl der Insolvenzen ging gegenüber dem ersten Quartal 2007 insgesamt um 18,3 Prozent zurück, die der Unternehmen um 13,3 Prozent. Bei den privaten Personen waren sogar fast ein Fünftel weniger Insolvenzverfahren zu verzeichnen. Der Rückgang der Zahl der von den Amtsgerichten gemeldeten Insolvenzverfahren betraf alle drei Monate. Im März 2008

Delitzsch (26,7) und Muldentalkreis (23,6) errechnet. Relativ selten kam es zur Anmeldung eines Insolvenzverfahrens mit je 6,4 Insolvenzverfahren je 10 000 Einwohner in den Landkreisen Niederschlesischer Oberlausitzkreis und Sächsische Schweiz und mit 7,4 bzw. 8,4 Verfahren je 10 000 Einwohner in den Landkreisen Riesa-Großenhain und Löbau-Zittau.

wurden sogar 29,7 Prozent weniger Fälle registriert.

Neumann, Heidrun, Dipl.-Ök.-päd.,
 Fachverantwortliche Gewerbeanzeigen, Insolvenzen

Zusammenfassung

Die Zahl der Insolvenzfälle in Sachsen hat sich auch 2007 weiter erhöht, aber mit 2,4 Prozent langsamer als in den Vorjahren (2006: 10,5 Prozent; 2005: 26,4 Prozent). Im Jahr 2007 betraf der Anstieg, wie bereits im Vorjahr, nur die privaten Personen und Nachlässe (8,9 Prozent mehr), während bei den Unternehmensinsolvenzen ein Rückgang um 17,9 Prozent zu erkennen war. Die Zahl der eröffneten Verfahren stieg nach dem leichten Rückgang 1997 seit 1998 wieder an. Im Jahr 2007 waren fünf Prozent mehr eröffnete Verfahren zu verzeichnen als im Vorjahr. Der Anteil der eröffneten Verfahren an der Gesamtzahl lag 2007 bei 89 Prozent nach 87 Prozent im Vorjahr. Ein Ziel der neuen Insolvenzordnung, mehr Insolvenzverfahren zu eröffnen, wurde damit bisher erreicht.

Die für Sachsen gezeigte Tendenz ist auch in den übrigen Bundesländern zu beobachten (vgl. Tab. 6 [7]). In der Bundesrepublik gab es 2007 insgesamt 164 597 Insolvenzfälle, zwei Prozent mehr als 2006. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzverfahren ging um fast 15 Prozent auf 29 160 Verfahren zurück. Dieser Rückgang betraf alle Bundesländer außer Saarland und Berlin, wo ein minimaler Anstieg von einem bzw. drei Prozent zu erkennen war. Erstmals war bei den neuen Bundesländern insgesamt

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Insolvenzordnung (InsO) vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2851).
- [2] Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG) vom 27. Januar 1877 (RGBl. S. 77), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2894).
- [3] Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).
- [4] Neumann, H.: Insolvenzen im Jahr 2004. In: Statistik in Sachsen, 3-4/2005, S. 21 - 28.
- [5] Neumann, H.: Insolvenzen im Jahr 2006. In: Statistik in Sachsen, 3/2007, S. 45 - 53.
- [6] Unternehmen und Arbeitsstätten, Insolvenzverfahren, Dezember und Jahr 2007. Statistisches Bundesamt, Fachserie 2, Reihe 4.1, Wiesbaden 2008.
- [7] Umsätze und ihre Besteuerung im Freistaat Sachsen (Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik) 2006, Statistische Berichte, L IV 1 - j/06, Kamenz 2008
- [8] Angele, Jürgen: Insolvenzen 2007. In: Wirtschaft und Statistik 4/2008, S. 302 - 311.